Stadtrat
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.zh.ch

Stadt Schlieren

Protokollauszug
12. Sitzung vom 15. Juni 2015

144/2015 26.03.50 Kulturkonzept
Genehmigung

A. Ausgangslage

Kultur leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identität einer Gemeinschaft und stellt daher einen bedeutenden Standortfaktor dar. In einer Stadt wie Schlieren, die sich aufgrund des rasanten Wachstums rasch verändert, ist es umso wichtiger, dass den kulturellen Aspekten in ihrer ganzen Breite Rechnung getragen wird.

Im Jahr 2012 wurde ein Workshop durchgeführt, an welchem die Skizze eines Konzepts mit dem Titel "Leben und Entwicklung Schlieren" diskutiert wurde. An diesem Workshop wurden die folgenden Anliegen für eine Verbesserung der Koordination und Förderung der Kultur in Schlieren als vordringlich bezeichnet:

- Schaffung eines Kulturkalenders
- Schaffung einer Kultur-Koordinationsstelle innerhalb der Stadtverwaltung
- Schaffung einer Kultur-Koordinationskonferenz mit den wichtigsten Akteuren in Sachen Kultur
- Gewährleistung der Dienstleistungsbereitschaft von städtischen Diensten, welche für die Veranstalter von Kulturanlässen wichtig sind.

Sowohl die obigen Anliegen als auch diverse Brennpunkte, die sich im Kulturbereich in den letzten Jahren manifestiert haben, haben den Ausschlag für die Ausarbeitung eines umfassenden Konzepts geliefert.

Der Stadtrat hat sich im Rahmen von zwei Aussprachen am 8. September 2014 und 9. März 2015 eingehend mit dem Entwurf des Kulturkonzepts auseinandergesetzt.

B. Kultur im Leitbild der Stadt Schlieren

Im Herbst 2014 wurden das überarbeitete Leitbild für die ***Legislaturperiode 2014 bis 2018*** sowie die daraus abgeleiteten Regierungsschwerpunkte und Massnahmen vom Stadtrat genehmigt.

Bezüglich Kultur ist im Leitbild Folgendes festgehalten:
- Schlieren hat ein aktives und vielfältiges Kultur- und Quartierleben.

Daraus wurden die nachstehenden Regierungsschwerpunkte abgeleitet:
- Ausdehnen des kulturellen Angebots auf weitere Anspruchsgruppen und Steigern der Bekanntheit von kulturellen Angeboten
- Schaffen von Begegnungsmöglichkeiten in den Quartieren.

Im Zuge der Konkretisierung wurde in Aussicht genommen, im Rahmen des Kulturkonzepts Massnahmen zur Förderung von kultureller Interaktion zu treffen. So wurde vorgesehen, eine Stelle in der Stadtverwaltung zu schaffen, welche als Ansprechperson für Vereine und Kulturschaffende zur

Verfügung steht. Zudem ist es ein grosses Anliegen, den Veranstaltungskalender in der Website der Stadt zu optimieren.

C. Eckdaten des Konzepts

C.1 Zielsetzung

Mit dem Kulturkonzept soll die Grundlage geschaffen werden für eine ganzheitliche Sicht der kulturellen Aktivitäten in der Stadt Schlieren und eine Koordination zwischen verschiedenen Angeboten und Akteuren. Zudem soll eine zielgerichtete Kulturförderung, der nachvollziehbare Kriterien zugrunde liegen, entwickelt werden. Das Konzept soll dazu beitragen, die Transparenz im kulturellen Bereich zu erhöhen. Kulturschaffende sollen wissen, in welchen Bereichen sie mit städtischer Unterstützung rechnen können und der Bevölkerung sollen die kulturellen Angebote durch geeignete Instrumente nahe gebracht werden. Anhand einer Analyse der Stärken und Schwächen des heutigen Kulturlebens der Stadt und im Zuge eines Dialogs mit diversen Akteuren der Kulturlandschaft sind Brennpunkte und Handlungsfelder definiert worden, deren Bearbeitung in den kommenden Jahren von grosser Wichtigkeit ist.

C.2 Leitsätze

Im Kulturkonzept werden die folgenden Leitsätze für das Engagement der Stadt im Schlieremer Kulturleben festgeschrieben:

1. Die Kulturverantwortlichen der Stadt Schlieren fördern und pflegen die kulturelle Vielfalt unter Berücksichtigung aller Bevölkerungsgruppen. In diesem Zusammenhang wird sowohl urbane als auch eher ländlich ausgerichtete Kultur gefördert, unabhängig davon, ob es sich um professionelles Schaffen oder Laienkultur handelt und sich an zentralen oder dezentralen Standorten manifestiert.

2. Die Stadt Schlieren bietet in einem definierten Rahmen kulturelle Veranstaltungen an. Darüber hinaus unterstützt sie entsprechende Initiativen von Privaten und Institutionen. Sie kann diesbezüglich Leistungsvereinbarungen abschliessen, in denen die gegenseitig zu erwartenden Leistungen und die Ausrichtung von allfälligen Kulturförderbeiträgen geregelt werden.

3. Die Stadt Schlieren unterstützt Projekte zur Förderung der Kultur und des Zusammenlebens in den Quartieren und misst diesbezüglich sowohl der Jugend- als auch der Seniorenförderung im Vereinsleben eine bedeutende Rolle bei. Entsprechende Anstrengungen von Vereinen und anderen Institutionen werden bei der Bemessung von Förderbeiträgen stark gewichtet.

4. Die Kulturförderung erfolgt durch Leistungen in den Bereichen Organisation, Beratung, Koordination und finanzielle Beiträge. Die Vergabe von Kulturförderbeiträgen erfolgt nach transparenten Kriterien.

5. Die Stadt Schlieren misst der Freiwilligenarbeit im Kulturbereich einen hohen Stellenwert bei und pflegt einen laufenden Dialog mit ehrenamtlich tätigen Akteuren.

6. Den verschiedenen Akteuren im Kulturbereich wird durch das Bereitstellen von geeigneten Informationsplattformen ermöglicht, ihre Aktivitäten und ihr kulturelles Engagement in der Bevölkerung zu kommunizieren und bekannt zu machen. Die Vernetzung unter den Akteuren wird von der Stadt aktiv gefördert.

7. Die Stadt Schlieren unterstützt die Erhaltung des kulturellen Erbes und der Tradition. Sie pflegt und bewahrt ortsgeschichtliches Wissen und Brauchtum als wichtige Bestandteile der kulturellen Entwicklung und wertvolles Vermächtnis für nachfolgende Generationen.

8. Der Kunst im öffentlichen Raum wird in der Stadt Schlieren eine wichtige Bedeutung als Identitäts- und Imageträgerin beigemessen.

C.3 Schaffung einer Fachstelle

Es wird eine Fachstelle Kultur geschaffen. Diese beinhaltet die Funktion des/der Kulturbeauftragten, verfügt über angemessene Personalressourcen im Sachbearbeitungsbereich und ist Anlaufstelle für Kulturschaffende, Vereine und andere Akteure des kulturellen Lebens der Stadt Schlieren.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Konzept zur Förderung von kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen in der Stadt Schlieren (Kulturkonzept) wird genehmigt.

2. Das Ressort Präsidiales wird beauftragt, das Kulturkonzept in der Website der Stadt zu veröffentlichen und dem Stadtrat einen Antrag bezüglich Schaffung der Fachstelle Kultur zu unterbreiten.

3. Mitteilung an
   - Kulturkommission
   - Stadtschreiberin
   - Geschäftsleiter
   - Fachstelle Jugend
   - Leiterin Bibliothek
   - Standortförderer
   - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann	Ingrid Hieronymi
Stadtpräsident	Stadtschreiberin